

Franziskaner-Schulbrief 18 – Unterricht im Wechselmodell ab 12.04.2021 mit Gruppe A

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach hoffentlich erholsamen Ferien – vielen Dank für die freundlichen Grüße und Wünsche! - starten wir am Montag tatsächlich im **eingeschränkten Regelbetrieb (Wechselmodell) in allen Klassen** und wie versprochen mit der **Gruppe A**. Die Kultusministerkonferenz hat sich gestern noch einmal deutlich zum Öffnen der Schulen positioniert – wenn dies durch eine zuverlässige Teststrategie begleitet wird. Das ist nun in Sachsen möglich. In den letzten Tagen wurden die Schulen mit ausreichend Testkits beliefert, so dass sich alle Schüler*innen und Lehrkräfte zweimal wöchentlich testen können. Am Franziskanerium wurde in den letzten Tagen alles für den Unterrichtsbeginn ab 12.04.2021 vorbereitet. Ich denke, viele freuen sich darauf, jetzt endlich wieder in die Schule kommen zu dürfen.

Unser Ziel ist die größtmögliche Sicherheit, um den Unterricht ohne Unterbrechungen in den nächsten Wochen und hoffentlich über den gesamten Zeitraum von reichlich 3,5 Monaten bis zum Schuljahresende durchführen zu können. Wir wollen, dass die Abiturienten, die sich seit Januar intensiv und zielgerichtet auf ihren Abschluss vorbereiten, ohne Probleme ihre Prüfungen absolvieren können. Wir hoffen, dass uns dies mit dem regelmäßigen Testen, dem weiteren Einhalten der Hygieneregeln und viel Achtsamkeit gelingt.

Bitte beachten Sie / beachtet die nachfolgenden Informationen. Sie sind aktueller als der in der ersten Ferienwoche erstellte Vertretungsplan. Es gelten die hier genannten Festlegungen und der als Anlage beigefügte Plan zur Durchführung der Selbsttests am Montag, 12.04.2021:

Wie werden die Selbsttests durchgeführt?

Wir führen die Selbsttests jeweils montags und mittwochs durch.

Am Montag, 12.04.2021, warten alle Schüler*innen vor den im beigefügten Plan ausgewiesenen Räumen. (Anlage) Die Testkits befinden sich bereits in den Unterrichtsräumen, so dass sofort mit Beginn der ersten Stunde in Anwesenheit der jeweiligen Fachlehrer*innen getestet werden kann. Auch die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 11 und 12 beginnen in der ersten Stunde in den Grundkursen mit den Selbsttests. Später zum Unterricht kommende Schüler*innen der 11. Jgst. führen die Selbsttests dann in der 7. Stunde im Leistungskurs und später kommende Schüler*innen der 12. Jgst. in der 5. Stunde im Leistungskurs durch.

Zum Einsatz kommt der „*Rapid SARS-CoV-2 Antigen-Test*“ des Herstellers *Boson Biotech*. Die Verpackung und der Beipackzettel sind diesem Brief beigefügt. (Anlagen). Erforderlich ist die Vorlage der von mindestens einem Sorgeberechtigten

unterschiedenen Einverständniserklärung. (Anlage). Diese werden von den die Tests beaufsichtigenden Lehrer*innen eingesammelt.

Alternativ können Schüler*innen den Selbsttest zu Hause durchführen und legen zum Zeitpunkt der Selbsttests eine „Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus“ vor. (Anlage)

Besonderheiten am Montag:

a) Testen vor dem Sportunterricht

Die Selbsttests werden bei Klassen, die in der Turnhalle A Unterricht haben, im Zimmer B 1.05 durchgeführt.

Die Klassen, die in der Athletikhalle bzw. in der Sporthalle des Landesgymnasiums St. Afra Unterricht haben, führen die Selbsttests direkt an diesen Orten durch. Eure Sportlehrer*innen informieren euch über den Ablauf. Ihr findet euch planmäßig zum Unterricht an diesen Orten ein.

b) Testen vor dem Ethik- bzw. Religionsunterricht

Die Selbsttests werden in den Ethik- bzw. Religionsgruppen, so wie im beigefügten Plan ausgewiesen, durchgeführt. Die Fachlehrer erhalten alle Klassenlisten.

Für alle Klassen und Kurse, die am Montag zur ersten Stunde mit dem Unterricht beginnen, sind die Testkits in den Räumen bereitgestellt. Für die Klassen, in denen aufgrund des später beginnenden Unterrichts die Selbsttests in der 2., 3., 5. oder 7. Stunde stattfinden, bitte ich die jeweils unterrichtenden Fachlehrer*innen, die Testkits während der Pause von Herrn Aust im Beratungsraum in Empfang zu nehmen.

Alle Lehrer*innen sind ebenfalls aufgefordert und verpflichtet, sich zweimal wöchentlich zu testen. Diese Testkits und der Nachweisbogen liegen im Beratungsraum zur Selbstentnahme bereit.

Wer nicht am Selbsttest teilnimmt oder keine Qualifizierte Selbstauskunft vorlegen kann, darf das Schulgelände nicht betreten.

Was geschieht bei einem positiven Testergebnis?

Ich verweise hier zuerst auf die umfangreichen Erläuterungen in der Anlage „Qualifizierte Selbstauskunft...“

Wenn ein Schüler / eine Schülerin ein positives Testergebnis angezeigt bekommt, begleiten wir ihn / sie in ein freies Klassenzimmer und informieren umgehend die Eltern, so dass das Kind abgeholt werden kann und ein PCR-Test bei einem Arzt oder in einem Testzentrum durchgeführt werden kann. Aufgrund mehrerer Nachfragen möchte ich klarstellen, dass wir niemanden stigmatisieren und selbstverständlich verständnisvoll und unaufgeregt mit einer solchen Situation, die in der gegenwärtigen Infektionslage durchaus mehrfach auftreten kann, umgehen werden.

Tritt das positive Testergebnis bei einer Lehrkraft auf, gilt auch die Pflicht, dieses Ergebnis durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen und bis zum endgültigen Ergebnis der Schule und den Mitmenschen fern zu bleiben. (Damit umschreibe ich das Wort „absondern“, das wohl viele geradezu erschreckt.)

Können Eltern ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen?

Die neue Corona-Schutzverordnung, gültig vom 01.04. bis 18.04.2021, lässt dies aus Gründen des Infektionsschutzes in § 5a zu: *„Schülerinnen und Schüler, gegebenenfalls*

vertreten durch ihre Personensorgeberechtigten, können sich von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abmelden.“

Ziel dieser für die Schulart Gymnasien neuen Regelung ist es, auf spezifische Situationen (zum Beispiel: Familienmitglieder sind Risikopatienten) besser reagieren zu können und für diese Familien noch mehr Schutz zu bieten. **Die Abmeldung kann verständlicherweise nur für den kompletten Zeitraum der gültigen Corona-Schutzverordnung vorgenommen werden und nicht tageweise.** (Vgl. Begründungsteil der Corona-Schutzverordnung). Die Abmeldung ist bei der Schulleitung schriftlich einzureichen. **Trotz Abmeldung bleibt die Pflicht des häuslichen Lernens weiter bestehen.** Eine umfassende Betreuung, wie im Fernunterricht, ist aus Kapazitätsgründen nicht leistbar. Die Frage, wie die Leistungen der vom Präsenzunterricht abgemeldeten Schüler*innen bewertet werden sollen, habe ich an die Schulaufsicht weitergeleitet.

Wann und wo muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden?

Das regelt § 5 b der Corona-Schutzverordnung u.a. wie folgt:

„Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske, jeweils ohne Auslassventil, besteht

- in Schulgebäuden, auf den sonstigen Gelände von Schulen“ (Also auch im Klassenraum.) Selbstverständlich werden dort „maskenfreie Zeiten“ eingehalten.

„Dieses gilt nicht....

- „auf dem Außengelände von Schulen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.“
- „im Sportunterricht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.“
- „zur Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude“
- „bei der Abnahme von Tests“

Ich bitte hierzu den in der nächsten Woche angepassten und wieder auf der Homepage veröffentlichten **Hygieneplan** und die **Informationen im Fließtext auf den Anzeigetafeln** zu den Hofpausen zu beachten. Die Kaendlerstraße steht uns als erweiterte Pausenfläche zur Verfügung.

Unterrichtsorganisation

Wir beginnen am Montag, 12.04.2021, in allen Klassen mit der Gruppe A im gültigen Stundenplan. Wer nach so langer Zeit nicht mehr ganz sicher ist, ob er bzw. sie alle Stundenplanänderungen erfahren hat, kann bei seinem Klassenleiter nachfragen. Die aktuellen Klassen- und Raumpläne stehen für Sie, liebe Kolleg*innen, wie üblich unter Lernsax/Institution/Lehrer/Stundenpläne bereit.

Es wird in einigen Klassen zu Veränderungen im Stundenplan und in der Zuordnung der Fachlehrer*innen kommen, da zwei Fachlehrerinnen GE/GRW und EN/DE für einige Zeit nicht im Dienst sein können.

Aufholen und Sichern von Inhalten stehen vor der Leistungsbenotung

Bereits im 15. Franziskaner-Schulbrief habe ich mich ausführlich zum Wiedereinstieg in den Unterricht geäußert. Der jetzige Zeitpunkt ist mglw. für euch, liebe Schüler*innen sogar etwas günstiger: Alle starten neu, alle sind gleichermaßen etwas aufgeregt, wie das so ist nach den Ferien...

Wir Lehrer*innen haben uns in den Fachbereichen Gedanken gemacht, wie wir in den verbleibenden 3,5 Monaten die Schwerpunkte so setzen können, dass ihr euch die

wichtigsten Inhalte und die wesentlichsten Arbeitstechniken in den verschiedenen Fächern aneignen könnt. Einiges wird man weglassen müssen, anderes kürzen und verdichten. Das Kultusministerium hat die Überarbeitung der Lehrpläne bis zum Schuljahresende versprochen. Schulintern werden wir Unterstützungsmöglichkeiten und „Aufholkurse“ einrichten.

Entscheidend für euren Erfolg, liebe Schülerinnen und Schüler, wird aber sein, dass ihr jetzt mit Lust und Optimismus in die Schule zurückkommt. Wir wissen, dass ihr unterschiedliche Möglichkeiten hattet, wir wissen auch, dass ihr euch unterschiedlich gut motivieren konntet. **Aber jetzt besteht die Chance, neu zu starten. In 3,5 Monaten ist noch sehr viel zu erreichen. Nutzt eure Chance!** Die Erfahrungen des ersten Lockdown haben uns gezeigt, dass in den halben Klassen im Präsenzunterricht sehr effizient gelernt wurde und so manche Lücke zu schließen war. Das erhoffe ich mir auch für euch.

Was ist uns in dieser zweiten Phase des Homeschooling gelungen? – Was können wir besser machen?

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, haben wir erneut eine schulinterne Evaluation gestartet und alle Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen sind herzlich aufgefordert, sich an der Befragung **bis zum 14.04.2021** zu beteiligen. Am 31.03.2021 erhielten alle eine Email mit dem Link zur anonymen online-Befragung. Sollte das nicht geklappt haben, melden Sie sich / meldet ihr euch bitte per Email bei Peter.Heinzig@franziskaneum.lernsax.de.

AG Geschichte ist erneut Preisträger im bundesweiten denkt@g-Wettbewerb

Trotz aller Einschränkungen ist es der AG Geschichte gelungen, mit ihrem digitalen Beitrag „Das Olympia-Attentat von 1972 in München“ zu den Preisträgern 2020 zu gehören. Frau Bönisch und den Schülerinnen der AG (Amoena Hollasky, Sarah Hackert, Anne Hockeborn, Leonie Manz, Valentine Keck und Marieke Zimmer) gratuliere ich ganz herzlich und freue mich sehr für Sie / für euch! Am 20. Juni 2021 ist eine kleine Vertretung nach Berlin zur Preisverleihung eingeladen. Ich drücke fest die Daumen, dass dies auch real (und mal nicht digital) möglich werden wird.

Zum Schluss...

Meinen heutigen Brief beende ich mit der Hoffnung, dass sich der Wechselunterricht und die Selbsttests so „einspielen“ werden, dass ich künftig keine vier Seiten mehr zur Erläuterung dessen benötige. Gern würde ich die Unterrichtsinhalte und die sie begleitenden und die Persönlichkeit prägenden Lernerfahrungen in vielen Feldern (Schüleraustausche, Exkursionen, Sportfeste, Besuche in Museen und im Theater,...Diskussionsforen, Praktika, Wettbewerbe, Olympiaden, Klassenfeste und Abschlussfeiern ...) wieder mehr ins Blickfeld rücken. Unsere Schüler*innen, aber auch wir Lehrer*innen, haben das sehr vermisst. Umso wichtiger ist es, dass Wissenschaft und Politik die Wege aus der Pandemie finden und wir in absehbarer Zeit wieder eine entspanntere Situation erleben können.

In diesem Sinne freue ich mich auf das Wiedersehen am Montag und grüße Sie und euch herzlich.

Heike Zimmer
Schulleiterin